



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hann. Münden

Bebauungsplan Nr. 084 "Auefeld / Göttinger Straße"

- Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat am 10.12.2025 die Abwägung aus der Beteiligung gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) beschlossen, sowie den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 084 "Auefeld / Göttinger Straße" gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

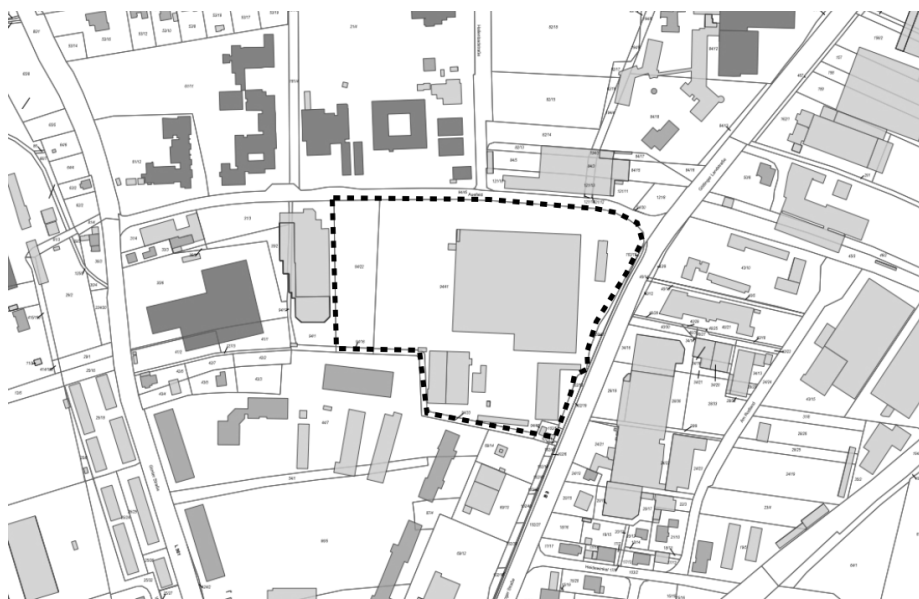
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 084 "Auefeld / Göttinger Straße" werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, das ehemalige Betriebsgelände der Firma Eaton Germany GmbH sowie die bisher unbebauten Flächen im Westen des aus der Nutzung gefallenen Betriebes als Gewerbehof weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2024 wurde das Betriebsgelände sowie die bisher von Bebauung freigehaltene Gewerbefläche im Westen des Werkgeländes von einem privaten Investor erworben. Nun soll das Entwicklungsziel verfolgt werden den aufgegeben Gewerbestandort mit unterschiedlichen Nutzungen neu zu bespielen. Neben diversen Lager- und Gewerbenutzungen wird auf dem Areal ein Sondergebiet „Eventhalle“ festgesetzt. Ein besonderer Fokus bei der Entwicklung der Gesamtfläche ist die Zonierung der Nutzungseinheiten und die damit zusammenhängende Verträglichkeit mit den umliegenden Bestandsnutzungen. Zur planungsrechtlichen Absicherung der genannten Entwicklungsperspektiven muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Dies wird im Rahmen der 8. Sammeländerung des Flächennutzungsplans 2000 durchgeführt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 084 "Auefeld / Göttinger Straße" befindet sich im Siedlungsgebiet von Hann. Münden zwischen der Straße Auefeld und Göttinger Straße.



Bereitstellung der Planunterlagen, Auslegung

Der Entwurf ist in der Zeit **vom 15.12.2025 bis 18.01.2026** auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter

www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Öffentlich ausgelegt werden folgende Unterlagen:

- Planentwurf mit Begründung
- Umweltbericht
- Schalltechnische Untersuchung
- Baugrunduntersuchung
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Göttingen sowie Hinweise zu den Themen Immissionsschutz und Natur- und Artenschutz
- Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) mit Hinweisen zu den Schutzgütern Fläche und Naturschutz
- Abwägung aus der Beteiligung gem. §§ 3 (1) u. 4(1) BauGB

Der Umweltbericht enthält Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima, Luft, Mensch, Arten und Biotope, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden. Telefon Fr. Meyer 05541-75239, Fr. van Munster 05541-75371 oder Hr. Litfin 05541-75228.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch (stadtplanung@hann.muenden.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister

Hann. Münden, den 12.12.2025